



Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Vormerkungen der Kantonsschule Zürich Nord

Allgemeines

- Die Räumlichkeiten der Kantonsschulen Zürich Nord wurden ursprünglich für 1'500 Schülerinnen und Schüler und 75 Klassen konzipiert. Im Herbstsemester 2020 wird die KZN ca. 2'100 Schülerinnen und Schüler in 93 Klassen unterrichten. Durch diese grosse Belegung wird das Einhalten der Sicherheitsabstände schwierig. Das Risiko einer Übertragung des Coronavirus auf eine grosse Anzahl von Personen steigt.
- Da die KZN den Unterricht im Ganzklassenbetrieb unter diesen Umständen möglichst ohne Einschränkungen gewährleisten und gleichzeitig das Risiko von Infektionen möglichst geringhalten will, werden strenge Sicherheitsmassnahmen ergriffen.
- Das Schutzkonzept wird von allen Schulsehörden konsequent eingehalten.

Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler

Eltern oder Erziehungsberechtigte von besonders gefährdeten Schülerinnen oder Schülern melden sich mit einem ärztlichen Attest und den entsprechenden Empfehlungen des Arztes beim zuständigen Schulleitungsmitglied (julie.mongodin@kzn.ch). In einem Gespräch werden dann gemeinsam individuelle Lösungen für die Schülerin bzw. den Schüler gesucht.

Leben Schülerinnen oder Schüler mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt, kontaktieren die Eltern oder Erziehungsberechtigten ebenfalls die Schulleitung.

Desinfektion im Unterrichtszimmer

- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) jeder Klasse desinfizieren jeden Tag vor dem Bezug eines neuen Arbeitstisches die Kontaktflächen (Stuhllehne, Tisch, Computertastatur/-maus, weitere von der Schule ausgeteilte Materialien) unter Aufsicht der Lehrperson.
- Die Lehrperson stellt sicher, dass das Desinfizieren der Oberflächen durchgeführt wird.
- Bei einer Rückkehr ins Zimmer sollen vor der Nutzung der Kontaktflächen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Flächendesinfektionsmittel steht in allen Unterrichts-, Fach- und Vorbereitungszimmern sowie Büros zur Verfügung.

Aktualisierungen

Aktualisierungen im Konzept sind in Blau markiert.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung gemäss Vorgaben des MBA	Kurzbeschreibung der an der Kantonsschule Zürich Nord ergänzenden vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	Verantwortlichen Person(en)
<p>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der <u>Schulleitung</u></p>	<p>Das Einhalten der erforderlichen Sicherheitsabstände wird zu jedem Zeitpunkt garantiert.</p> <p>Stellvertretungsregelungen sind etabliert.</p> <p>Schulleitungstätigkeiten, die keine Anwesenheit im Schulhaus bedingen, können im Homeoffice erledigt werden, die Erreichbarkeit via Telefon, E-Mail und Microsoft Teams muss gewährleistet sein.</p> <p>Die Schulleitung begibt sich nicht als gesamtes Team in Orte, in denen das Risiko besteht, dass alle Schulleitungsmitglieder gleichzeitig unter Quarantäne gesetzt werden.</p> <p>Die Schulleitung entwickelt ein Führungskonzept für den Fall, dass gemäss Richtlinie Covid-19 weitere Szenarien eintreten.</p>	<p>Rektor</p>
<p>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</p>	<p>Die Schulleitung entwickelt aufgrund der Erfahrungen aus dem FS 2020 pädagogische und organisatorische Richtlinien für den Fall, dass weitere Szenarien eintreten.</p>	<p>Schulleitung</p>

3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen¹. <p>Mindestabstand für Lehrpersonen und Mitarbeitende:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP-Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Der Mindestabstand von 1.5 Metern wird von allen Schulsehörden, wo immer möglich, fix eingehalten.</u> – Unterrichtszimmer: Aufgrund der kleinen Raumgrössen der Zimmer und von Klassengrössen bis 28 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Klasse ist die Einhaltung der Sicherheitsabstände in den Unterrichtszimmer <u>nicht</u> möglich. – Lehrpersonen und Mitarbeitende, die aufgrund einer ärztlichen Beurteilung bei einer Covid-19 Infektion eine erhöhte Gefährdung haben oder mit einer solchen Person zusammen wohnen, deklarieren dies beim zuständigen Schulleitungsmitglied bzw. bei der Adjunktin und dem direkten Vorgesetzten <u>schriftlich</u>. Sie deklarieren in Absprache mit ihren Ärzten die erforderlichen Schutzmassnahmen. Die Schulleitung stellt sicher, dass die erforderlichen Schutzmaterialien (Masken, Ausweich-Arbeitsplatz, Homeoffice usw.) zur Verfügung gestellt werden. – Im Lehrerzimmer gilt Maskenpflicht, da keine fixe Sitzordnung möglich ist und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. 	<p>Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung liegt im Bereich der jeweiligen Zuständigkeiten.</p> <p>Wir zählen zudem auf die Selbstverantwortung aller Angehörigen der Schule.</p>

¹ 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

<p>Mindestabstand für Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen - Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. - Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem «Contact Tracing» bei Bedarf offengelegt werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Dies ist im Ganzklassenbetrieb an unserer Schule nicht möglich. Alle Unterrichtszimmer wurden neu mit Einzeltischen ausgestattet, um einen möglichst grossen Abstand zwischen den Plätzen zu ermöglichen. - Die Klassen sitzen in allen allgemeinen Unterrichtszimmern in der gleichen fixen Sitzordnung. - Der Schutzabstand vom Lehrerpult beträgt 1.5 Meter. - Es wird mindestens in jeder Pause gelüftet. - In den Räumen mit Schrägbestuhlung (naturwissenschaftliche Theoriezimmer) gilt eine Maskenpflicht, da in diesen Räumlichkeiten keine Einzeltisch-Inseln mit einem möglichst grossen Abstand eingerichtet werden können, aufgrund der Anordnung der Sitzplätze die fixe Sitzordnung der allgemeinen Schulzimmer nicht eingehalten werden kann und da auch im Theorieunterricht oft kleine Versuche in Gruppen durchgeführt werden. - Die fixe Sitzordnung pro Klasse ist der Klassenlehrperson, allen Fachlehrperson sowie der Klasse bekannt. Sie wird <u>durch die Klassenlehrperson</u> in einer Vorlage der Schulleitung auf Microsoft Teams für alle einsehbar festgehalten. Hierzu eröffnet die Klassenlehrperson für die Klassen in Microsoft Teams einen Teams-Klassenkanal und lädt dazu auch alle Lehrpersonen der Klasse ein. 	
---	--	--

<ul style="list-style-type: none">- In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmassnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.- Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht).- Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen.	<p>Sitz zwischen den Gruppen) einzuhalten. Auch Angehörige von Fachschaften bzw. Teams halten den Abstand von mindestens einem leeren Sitzplatz zwischen einander ein. Die Schulleitung kann für Anlässe zusätzliche Schutzmassnahmen verordnen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Es gilt <u>Rechtsverkehr</u> (Ein-/Ausgänge: rechte Tür Eingang, linke Tür Ausgang) mit entsprechender Signalisation.- <u>Alle Schulangehörige sowie Dritte halten sich strikt an die vorgegebene Signalisation.</u>- Die Schulangehörigen werden am ersten Tag bei den Ein-/Ausgängen (Unterrichtsbeginn/-ende) entsprechend durch den Hausdienst und die Schulleitung instruiert.- Die Ein-/Ausgangstüren stehen während der Unterrichtszeiten offen.- Es gilt für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen, eine <u>Maskenpflicht</u>. Die Maskenpflicht gilt nicht in den unten definierten Unterrichtssituationen.- Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn die Personen <u>an einem Tisch sitzen</u>, zum Beispiel während des Unterrichts im Schulzimmer, im Vorbereitungszimmer der Lehrpersonen, in der Mensa.- Im Sportunterricht gilt keine Maskenpflicht, siehe hierzu den Punkt 6.	
---	--	--

<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Lehrpersonen müssen im Unterricht keine Masken oder Visiere tragen, sofern sie den Abstand von 1.5 Metern zu den SuS konsequent einhalten. – Falls in einem Kurs Mitglieder von zwei Klassen anwesend sind, sitzen diese in Gruppen innerhalb ihrer Stammklasse zusammen. Es soll in der Sitzordnung möglichst zu keiner Durchmischung von Angehörigen unterschiedlicher Klassen kommen. Auch hier muss die fixe Sitzordnung durch die Klassenlehrperson schriftlich auf Microsoft Teams festgehalten werden. – Aufgrund unterschiedlicher Raumgrößen ist die Höchstzahl an Personen bei den betreffenden Räumen ausgewiesen (sanitäre Anlagen: 4m² pro Person, Garderoben: Maskenpflicht). 	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediothekeinsatz und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> – Die 1.5-Meter-Distanzregel wird zwingend eingehalten. – In der Mediothek kann nur gearbeitet werden; ein allgemeiner Aufenthalt ist nicht erlaubt. – Das Mediotheke-Team hält entsprechend Aufsicht. – Zwischen den Computer-Arbeitsplätzen und für normale Arbeitsplätze gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern. – Neben den Kontaktflächen wie Tische und Stühle erfolgt auch das Desinfizieren der Tastaturen und Mäuse <u>vor jeder Nutzung eigenverantwortlich</u> durch den Nutzenden. – Die Sofas sind abgesperrt. 	<p>Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung liegt im Bereich des Mediotheke-Teams.</p> <p>Wir zählen zudem auf die Selbstverantwortung aller Angehörigen der Schule.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – Vor der Ausleihtheke werden 1.5-Meter-Distanz-Bodenmarkierungen angebracht. – Alle retournierten Medien werden desinfiziert. 	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Räume werden regelmässig gelüftet. – Die Unterrichtszimmer werden mindestens in jeder Pause ausgiebig gelüftet. – Die Lehrperson stellt das Lüften in den Pausen sicher. – Die automatische Lüftung muss so eingestellt werden, um ein «Superspreading» zu verunmöglichen. Die Belüftung der Räume ist jedoch zentral. 	<p>Lehrpersonen: Unterrichtszimmer und Vorbereitungen</p> <p>Mitarbeitende: Büros</p> <p>Nutzende von Sitzungszimmern: Vor und nach der Sitzung mit Schliessen der Fenster bei Verlassen des Raums</p>
<p>Sensibilisierung der SuS:</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr. 	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Sensibilisierung aller Schulsehörer in allen Bereichen via Newsletter, Aushängen, Infomonitore, Klassenlehrpersonen, Lehrpersonen 	<p>Schulleitung, Klassenlehrpersonen, Lehrpersonen</p>
<p>4. Weitere Schutzmassnahmen</p>		

<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Mitarbeitende, dass die <u>SwissCovidApp</u> vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn via Newsletter. – Schriftliche Information der Lehrpersonen und Mitarbeitenden vor Schulbeginn via Newsletter. 	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Klassendurchmischte Kurse</u> sind an unserer Schule nicht zu vermeiden (Ergänzungsfächer, gekoppelte Kurse, Freifächer). Um eine Ausbreitung von Infektionen auf mehrere Klassen zu verhindern, gilt in diesen Unterrichtssituationen die <u>Maskenpflicht</u> für Schülerinnen und Schüler. – Gruppenarbeiten sind möglich. Es gilt jedoch eine Maskenpflicht. – In den Klasse, die über fixe Klassenzimmer verfügen (1. bis 3. Klasse des Gymnasiums, 4. Klassen der FMS) werden die Lektionen in Geografie und Geschichte neu in den Klassenzimmern durchgeführt, da dies zu einer Reduktion des Schülerinnen- und Schülertransfers in den Gängen führt. 	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Klassen bleiben auch in den <u>Pausen</u>, wenn immer möglich, als Gruppe zusammen. – Sofern die 1.5-Meter-Distanzregel eingehalten wird, sind Ausnahmen möglich (Verpflegung in der Mensa, WC usw.). – Es handelt jeder eigenverantwortlich. 	<p>Alle Lehrpersonen der Schule sind dazu verpflichtet, Fehlverhalten umgehend anzusprechen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – Der Campus wird nach dem Ende der Lektionen zügig verlassen. 	
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn via Newsletter. 	Rektor
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des «Contact Tracings». 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn via Newsletter. – Schriftliche Information der Lehrpersonen und Mitarbeitenden vor Schulbeginn via Newsletter. 	Rektor, Prorektorate
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn via Newsletter. – Schriftliche Information der Lehrpersonen und Mitarbeitenden vor Schulbeginn via Newsletter. 	Rektor, Adjunktin
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleitung bewilligt die Präsenz Dritter nur in notwendigen Situationen. 	Rektor, Adjunktin
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<ul style="list-style-type: none"> – Die KZN hat aufgrund einer Vereinbarung vom Juli 2020 für alle Schulsehörden zwei antivirale und antibakterielle Stoffmasken (HeiQ Viroblock NPJ03) bestellt, die bis zu 30 Mal gewaschen werden können und wird diese gemäss Absprache mit der Bildungsdirektion vom 11. August 2020 an die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende abgeben. – Lehrpersonen nehmen ihre Vorbereitungsaufgaben, wenn immer, möglich im Homeoffice wahr. 	Rektor, Adjunktin

	<ul style="list-style-type: none"> – Um die Anzahl Lehrpersonen pro Vorbereitungszimmer zu reduzieren, wurde der Raum C 003 zu einem weiteren Vorbereitungszimmer für Lehrpersonen umgerüstet. Es wird bei unserer hohen Belegung der Vorbereitungszimmer empfohlen, auf diesen Raum auszuweichen, da der Schutz jedes Einzelnen so aufgrund geringerer Aerosole pro Raum grösser ist. Der Raum ist auch mit WLAN und Reservedruckern ausgerüstet. Letztere lassen sich jedoch nicht ins Follow-Me-Drucksystem der Schule einbinden. Eine Anleitung, wie die Drucker auf den persönlichen Geräten genutzt werden können, findet sich auf it.kzn.ch (Anleitungen). 	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Reinigungsdienst-Team desinfiziert im Rahmen der Tagesreinigung einmal täglich sämtliche Kontaktflächen (inkl. Türklinken). Zusätzliche Personalressourcen werden extern organisiert. – Die Zwischen- und Kontrollgänge des Reinigungsdienst-Teams werden intensiviert (nachfüllen von Materialien usw.). – Fehlt trotz Kontrollgängen Desinfektionsmaterial, sind die Lehrpersonen gebeten, eine Info-Mail an die Koordinatorin des Reinigungsdiensts zu schreiben oder sich an die Hauswartloge B zu wenden. – Das Desinfizieren von Ausleihgeräten und Laptops auf den Laptopwagen mittels Desinfektionstüchern erfolgt jeweils nach jeder Rückgabe durch die SuS unter Aufsicht der Lehrperson. 	<p>Adjunktin, Hausdienst</p> <p>Lehrpersonen</p> <p>Schülerinnen und Schüler</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Nutzenden von Computerräumen müssen sich vor der Verwendung der Geräte die Hände desinfizieren. – Neben den Kontaktflächen wie Tische und Stuhlflächen erfolgt auch das Desinfizieren der Tastaturen und Mäuse in den Computerräumen vor jeder Lektion eigenverantwortlich durch die SuS unter Aufsicht der Lehrperson. – Die Lehrperson stellt sicher, dass das Desinfizieren der Oberflächen durchgeführt wird. 	
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel stehen an allen wichtigen Orten zur Verfügung (Ein-/Ausgänge, Unterrichtszimmer usw.). 	Adjunktin, Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<ul style="list-style-type: none"> – Die WC sind mit Flüssigseife und Einweghandtüchern ausgestattet. – Desinfektionsmittel steht an den Ein-/Ausgängen und den Unterrichtszimmern zur Verfügung. 	Adjunktin, Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wird umgesetzt. 	Adjunktin, Hausdienst
6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe		
<u>Regelungen für den Sportunterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts. – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die SuS werden koedukativ unterrichtet, damit es keine kritische Durchmischung der Klassen gibt. – Analog zum Schulgebäude gilt auch im Sporttrakt <u>beim Verlassen der Sporthalle eine Maskenpflicht im ganzen Gebäude.</u> 	Lehrpersonen der Fachschaft Sport

<ul style="list-style-type: none"> – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Da in den Garderoben keine fixe Sitzordnung festgelegt wird, gilt ausserhalb der Duschen auch hier Maskenpflicht. – Pro <u>Duschbereich</u> dürfen sich <u>maximal 6 Personen</u> gleichzeitig aufhalten. Es dürfen nur die gekennzeichneten Duschen benutzt werden. – Da in den <u>Garderoben</u> keine fixe Sitzordnung festgelegt wird, gilt ausserhalb der Duschen eine <u>Maskenpflicht</u>. – Der Sportunterricht findet in der Einzel- sowie Doppellektion in Sportbekleidung statt. – Bestmögliche Vermeidung direkten Körperkontakts beim Sport. – Durchführung des Unterrichts, wenn möglich, im Freien. – Desinfektion der Hände vor dem Berühren von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden. – Benutzte Sportgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert. – Krafräume bleiben geschlossen. 	
<p>Regelungen für den <u>Musik-/Gesangsunterricht und Choralüsse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden. – Gesangsunterricht und Choralüsse sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten. 	<ul style="list-style-type: none"> – In Klassen der Oberstufe ist das Singen zur Vermeidung der Übertragung allfällig kontaminierter Aerosole nur unter Einhaltung der gemäss aktuellen Studien erforderlichen Abstände erlaubt: nach vorn mind. 2 Meter, wenn möglich 2.5 Meter; seitwärts reichen hingegen die ansonsten üblichen 1.5 Meter. 	<p>Lehrpersonen der Fachschaft Musik</p>

	<ul style="list-style-type: none">– In geschlossenen Räumen wird beim Singen regelmässig (alle 15 Min.) eine Stosslüftung durchgeführt, welche die Singeinheit unterbricht. Beim Singen im Freien reicht es, die genannten Abstände einzuhalten.– Gemäss den Grundprinzipien des vorliegenden Schutzkonzepts werden die SuS in einem Kurs aus zwei verschiedenen Klassen getrennt aufgestellt. Falls diese räumliche Trennung aus musikpraktischen Gründen (Stimmeinteilung) nicht umgesetzt werden kann, gilt entsprechend wieder Maskenpflicht auch beim Singen.– Die Kapazität der dreiaxigen Musikzimmer beträgt beim Singen unter Einhaltung der erwähnten Abstände max. 15 SuS + 1 LP. Bei einer Überschreitung dieser Zahl bzw. wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, gilt beim Singen eine allgemeine Maskenpflicht.– Die Distanzregeln gelten wie in allen übrigen Fächern nicht für die Unterstufe; die ergänzenden Massnahmen (vermehrtes Lüften, verkürzte Musiziereinheiten) sind aber auch hier zu beachten.– In der Unterstufe wird statt der klassengemischten Chorstunde neu innerhalb jeder Klasse eine zweite Musiklektion abgehalten, in welcher die SuS aus der Rhythmusgruppe integriert werden.– Der Pflichtfachchor der 5. FMS im pädagogischen Profil findet für je zwei Klassen im wöchentlichen Wechsel statt.	
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> – Im Weiteren gelten bei der Benutzung von Instrumenten dieselben Hygiene- und Desinfektionsbestimmungen wie im Instrumentalunterricht. 	
7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten. – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung). 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Übelkeit u.a.) besuchen die Schule nicht und lassen sich umgehend testen. – Treten Krankheitssymptome während des Aufenthalts an der Schule auf, geht die Person umgehend nach Hause (Abholung durch die Familie, möglichst keine ÖV-Nutzung) und informiert die Klassenlehrperson und das zuständige Schulleitungsmitglied via E-Mail. Sie/er bleibt gemäss Vorgabe des Arztes zu Hause. – Die Schule meldet dem MBA positiv getestete Personen. Der kantonsärztliche Dienst koordiniert in der Folge das «Contact Tracing». – Die Schule informiert gemäss Vorgaben des MBA die SuS und deren Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen und Mitarbeitende, die mit positiv getesteten Personen in Kontakt gekommen sind, und trifft in Absprache mit dem MBA geeignete Massnahmen (Klassenschliessung, Quarantäne usw.). 	<p>Lehrpersonen, Hausdienst, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schule meldet dem MBA positiv getestete Personen. Der kantonsärztliche Dienst koordiniert in der Folge das «Contact Tracing». – Neu gilt als zusätzliche Vorsichtsmassnahme gemäss Anordnung des kantonsärztlichen Diensts, 	<p>Rektor</p>

	dass Jugendliche in Klassen, in denen eine Person an COVID-19 erkrankt ist, im Unterricht während fünf darauffolgenden Kalendertagen durchwegs eine Maske tragen müssen.	
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen	– Die Schulleitung garantiert für die Umsetzung.	Rektor

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personen-aufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim zuständigen Schulleitungsmitglied.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Andreas Niklaus, Rektor
E-Mail: andreas.niklaus@kzn.ch
Tel.: 044 317 23 00